Neuorganisation der Grüngutentsorgung und Teilrevision des Abfallreglementes

Geschäft Nr. 237

Bericht der Spezialkommission Grüngutentsorgung

1 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich in der laufenden Legislatur unter anderem zum Ziel gesetzt, die Grüngutsammlung auszubauen und die Grüngutentsorgung durch das Aufstellen von Bioklappen zu ergänzen. Die Verträge zum Kompostieren von Grünabfällen aus Haushalten und aus den Anlagen der Gemeinde in der gemeinschaftlichen Kompostierungsanlage Hardacker in Muttenz laufen Ende April 2014 aus. Die kombinierte Grün-/Bioabfuhr mit Verwertung in einer regionalen Vergärungsanlage schneidet unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien am besten ab. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Grünabfuhr auf 1. Mai 2014 entsprechend neu zu organisieren und aus der Anlage Hardacker auszusteigen. Die ökologischste Form der Verwertung organischen Materials, das dezentrale Kompostieren, soll weiterhin im bisher bekannten Umfang unterstützt werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, dem ER die nötigen Änderungen des kommunalen Abfallreglements jetzt zu unterbreiten, um frühzeitig Transparenz zu schaffen und die rechtlichen Grundlagen zu sichern. Anschliessend kann die Neuorganisation vorbereitet werden. Nach dem gefällten Grundsatzentscheid wird die konkrete Umsetzung im Jahr 2013 ausgearbeitet, so dass mit dem Budget 2014 konkrete Anträge für die Abfallrechnung vorliegen.

Das Geschäft Nr. 237 wurde an der Einwohnerratssitzung vom 14. Mai 2012 traktandiert und behandelt. Der Einwohnerrat beschloss das Geschäft an eine 9-köpfige Spezialkommission zur Detailprüfung zu überwiesen.

2 Mitglieder der Spezialkommission

Das Ziel der Kommission war, die Beratung des Geschäftes noch in der kurzen verbleibenden Zeit der Legislatur 2008-2012 zu beginnen und bis spätestens Ende 2012 mit der Beratung fertig zu sein.

Mitglieder:	Daniel Zimmermann (Präsident), Patricia Kaiser (Vizepräsidentin), Sven Inäbnit, Willy Müller, Severin Brenneisen, Susanna Keller, Urs Weber, Silvia Bräutigam, Beatrice Büschlen
Wechsel:	für den austretenden ER Willy Müller (bis 30.06.12) wurde Bettina Rumpf in die Spezialkommission bestimmt

3 Beratung

3.1 Organisation der Beratung

Während fünf Sitzungen wurden diverse Anhörungen durchgeführt und mit den zuständigen Gemeinderätinnen, der Verwaltung, einem externen Verwaltungsangestellten (Umweltfachmann Gemeinde Riehen) und einer Vertreterin der örtlichen Kompostberatung Gespräche geführt.
Auf Wunsch einzelner Kommissionsmitglieder wurden die beiden im Bericht erwähnten Anlagen (Kompostierungsanlage Hardacker und BioPower Pratteln) unter fachkundiger Führung der jeweiligen Betreiber besichtigt.
Einige Mitglieder der Spezialkommission reichten zum Geschäft Nr. 237 diverse Fragen ein, die von den entsprechenden Sachverständigen und Interessensvertretungen im Vorfeld beantwortet wurden. An den Sitzungen konnten dann Unklarheiten diskutiert und Zusatzfragen gestellt werden. Danach wurde das Reglement in zwei Lesungen beraten und Änderungsvorschläge diskutiert, Anträge gestellt, beschlossen und direkt ins Reglement aufgenommen (siehe Synopse im Anhang).

Im Wissen, dass es sich in der Vorlage Nr. 237 im Antrag 1 (Neuorganisation der Grüngutentsorgung) nur um eine Kenntnisnahme handelt und der direkte politische Einfluss mit Entscheidungen nur sehr beschränkt ist, hat sich die Spezialkommission zum Ziel gesetzt, das neue vorgeschlagene Grüngutentsorgungs-Konzept der Gemeinde Binningen in den wesentlichsten Punkten genauer zu betrachten um dem Gemeinderat für das Budget 2014 der Abfallrechnung klare Vorgaben zu machen.

3.2 Anhörungen und Befragungen

Gemeinderätin Mirjam Schmidli

Die zuständige Gemeinderätin erläuterten die Hintergründe, die Entstehung sowie die Unterschiede des neuen Reglements zur jetzigen Handhabung.
Die Frage der Vergärung von organischen Abfällen in Binningen ist nicht neu. Bereits vor der Eröffnung der neuen Vergärungsanlage in Pratteln im April 2006 hat sich der Gemeinderat mit dieser Frage befasst. Es wurde entschieden, das Angebot in Pratteln weiter zu verfolgen, ein frühzeitiger Ausstieg aus dem Vertrag mit Muttenz kam aber nicht in Frage. Der Gemeinderat hat inzwischen nach vertieften Abklärungen und Gesprächen mit anderen Gemeinden der Region die Neuorganisation der Grüngutentsorgung in Binningen nach dem vorliegendem Konzept in eigener Kompetenz (Grundlage Abfallreglement) beschlossen und zuhanden der Standortgemeinde Muttenz entsprechend Stellung bezogen. Er hat entschieden, dem ER die nötigen Änderungen des kommunalen Abfallreglements jetzt zu unterbreiten um frühzeitig Transparenz zu schaffen und die rechtlichen Grundlagen zu sichern. Anschliessend kann die Neuorganisation vorbereitet werden. Nach dem gefällten Grundsatzentscheid wird die konkrete Umsetzung im Jahr 2013 ausgearbeitet, so dass mit dem Budget 2014 konkrete Anträge für die Abfallrechnung vorliegen.

Im vorliegenden Konzept wurden die dezentrale und die zentrale Kompostierung sowie die Verbrennung und die Vergärung verglichen. Die dezentrale Kompostierung ist am nachhaltigsten. Gegenüber der zentralen Kompostierung hat die Vergärung den Vorteil eines deutlichen Energiegewinns, da nicht ungenutzt Gas in die Atmosphäre entweicht, sondern Heiz- und/oder Treibstoff anfällt. Der Kanton beurteilt die Vergärung von organischen Abfällen als ökologisch sinnvolle und erfolgversprechende Massnahme.

Umweltbeauftragter Gemeinde Riehen

Der eingeladene Fachmann Christian Jann, Umweltbeauftragter der Gemeinde Riehen, erklärt die Umsetzung der Gründgutverwertung/-entsorgung Riehen/Bettingen und macht aus den gemachten Erfahrungen folgende wesentlichsten Aussagen:

- die anfängliche Kritik wegen Geruchsbelästigung bei der neuen kombinierten Grün-/Bioabfuhr hat sich gelegt
- wegen der gebührenfreien Abfuhr mussten Haushalte aufgefordert werden, keine Kleinstmengen bereit zu stellen, da die Leerung insgesamt dann sehr zeitintensiv und unökologisch wurde
- die Akzeptanz für dezentrales Kompostieren hat unter dem neuen Entsorgungskonzept nicht gelitten und ist in etwa gleich wie vorher
- Verursacherprinzip versus gebührenfreie Abfuhr: Der seinerzeitige Vorschlag der Verwaltung war eine Abfuhr gegen Gebühr. Der politische Wille nach einer gebührenfreien Grünabfuhr war sehr gross. Ein Teil der Kosten wird heute über Steuern subventioniert, d.h. die Abfallentsorgung ist nicht kostendeckend. Dies wird vom Kanton so akzeptiert.
- die Kehrichtmenge ist um rund 20% zurückgegangen (Tonnagen). Die Einnahmen sind in etwa gleich geblieben (da Volumengebühr und Volumen nicht wesentlich zurückgegangen sind)
- durch die gebührenfreie Abfuhr hat die Menge Grüngut zugenommen (mehr als die Abnahme beim Kehricht)
- die Zunahme von Schwarzarbeit infolge des neuen Entsorgungskonzepts ist nicht bekannt

Dezentrale Kompostierung - Kompostberatung

Die eingeladene Fachfrau Edith Egli, Kompostberaterin Binningen, erklärt Aufgaben und Praxis der Kompostberatung, der Bewirtschaftung der vier Quartierkompostplätze sowie das Zusammenspiel mit der Umwelt- und Abfallpädagogik in den Kindergärten und Schulen. Nachfolgend sind die wichtigsten Erfahrungen aus ihrer Sicht aufgeführt:

- das dezentrale Kompostieren ermöglicht einen lokalen Kreislauf, die ökologischste Form der Verwertung von Grün-/Bioabfälle
- auf den vier Quartierkompostanlagen arbeiten rund 200 Personen und es werden etwa 30 - 35 m3 Komposterde erzeugt. Insgesamt werden in den 4 Anlagen jährlich rund 50 to Material verarbeitet
- gemäss der Vorlage 237 ist kein Abbau bei der Kompostberatung und dem Betrieb der Quartierkompostplätze vorgesehen
- wichtig und mit Langzeitwirkung scheinen vor allem auch die Kurse an den Kindergärten und Primarschulen zu sein. Die Kosten für die Unterstützungen fürs Kompostieren betragen für die Gemeinde jährlich rund CHF 30 000

3.3 Beratung in der Spezialkommission

3.3.1 Eintreten

Die Spezialkommission verzichtete auf ein nochmaliges Eintreten zum vorliegenden Geschäft, da die Eintretensdebatte an der Einwohnerratssitzung vom 14. Mai 2012 bereits sehr detailliert geführt wurde (siehe ER-Protokoll / 32.Sitzung vom 14.05.2012).

Im Grundsatz ist sich die Kommission einig, dass die vorgeschlagene Neuorganisation der Grüngutentsorgung sinnvoll ist, zumal das bestehende Angebot beibehalten wird und durch weitere Angebote für die Bewohner attraktiver wird. Die Benützerfreundlichkeit wird sehr hoch eingeschätzt und durch die Vergärung von organischen Abfällen kann eine optimierte Energienutzung erreicht werden.

3.3.2 Diskussionspunkte, Fazit und Empfehlungen

Kostenentwicklung und Gebührenmodelle

Die möglichen Szenarien und Gebühren in Bezug auf die Mengenentwicklung kann in einer groben, langfristigen Schätzung wie folgt angegeben werden :

1. Bestehende Situation und Kosten:
   a. (Ist) Kehricht CHF 2.00 / 35 l
   Grüngut CHF 3.00 / 80 l
   b. gebührenfreie Grünabfuhr
   Kehricht CHF 2.30 / 35 l
   Grüngut CHF 0

2. Szenario Erhöhung Grüngutmenge 50%, Kostenzunahme + ca. CHF 82’000
   a. Auffangen über Erhöhung Kehrichtgebühr
   Kehricht: CHF 2.20 / 35 l
   Grüngut: CHF 3.00 / 80 l
   b. gebührenfreie Grünabfuhr
   Kehricht: CHF 2.50 / 35 l
   Grüngut: CHF 0

3. Szenario Erhöhung Grüngutmenge 100%, Kostenzunahme + ca. CHF 148’000
   a. Auffangen über Erhöhung Kehrichtgebühr
   Kehricht: CHF 2.40 / 35 l
   Grüngut: CHF 3.00 / 35 l
   b. gebührenfreie Grünabfuhr
   Kehricht: CHF 2.70 / 35 l
   Grüngut: CHF 0

Ein Defizit kann kurz- bis mittelfristig, d.h. über mehrere Jahre über den Kassenstand der Spezialfinanzierung Abfall aufgefangen werden, bevor eine Gebührenerhöhung notwendig wird. Saldo per 31.12.2011: CHF 682 097.

Hauscontainer / Bioklappe

Die Getrenntsammlung zu Hause mit dem belüfteten Biochübeli bewährt sich. Hier haben auch verschiedene Binninger Politiker schon positive Erfahrungen gemacht. Geruch ist da wirklich kein Thema. Auch das Abkippen des Biochübelis in den Grüngutcontainer ist geruchlich kein Problem (diese Lösung praktizieren mittlerweile fast alle Gemeinden in der Umgebung von Binningen).
Die Bioklappe ist eigentlich als Ergänzungslösung zur Haussammlung gedacht. In Binningen ist leider die Bioklappenbetreuung durch die Gemeindeverwaltung bescheiden – im Vergleich mit anderen Bioklappengemeinden. Dort macht täglich ein Mitarbeiter zweimal einen Kontrollgang. Wenn notwendig putzt/räumt er kurz auf. Das wird von den Bioklappennutzern sehr geschätzt und ist nach Aussagen der Gemeinden kein echter Mehraufwand, denn die Kontrollen liessen sich mit anderen Aufgaben problemlos verbinden.
In Mehrfamilienhäusern macht ein gemeinsamer Bioabfall-Container Sinn. Er kann über die Verwaltung oder durch die Bewohnergemeinschaft direkt organisiert werden (funktioniert z.B. in Allschwil sehr gut). Eine Gemeinschaftslösung können auch mehrere EFH-Besitzer realisieren.
Wichtig ist eine regelmässige Sammlung. Hier hat sich zwischen März bis November eine wöchentliche und zwischen Dezember und Februar eine zweiwöchentliche Sammlung als sinnvoll herauskristallisiert.

Containerpflicht

Es ist eine Containerpflicht vorgesehen. Die Abgabe von Speise- und Rüstabfällen darf nur mittels geschlossenen Container erfolgen. Die Kübel-/Containerpflicht (Kübel 80 – 240 ltr. oder Grüncontainer 600 – 800 ltr.) besteht aber heute schon, d.h. es gibt diesbezüglich keine Umstellung. Bündel ausschliesslich mit Strauch/Astschnitt können weiterhin entgegengenommen werden.

Dezentrale Kompostierung

Aus der Erläuterungen von Edith Egli, Kompostberaterin Binningen ist die ökologische Form der Verwertung von organischem Material mittels der dezentralen Kompostierung in den Quartieren sehr wichtig und soll weiterhin betrieben werden. Auch die Kommission ist der Meinung, dass die Förderung des dezentralen Kompostierens mittels Kompostberatung, Kompostbeiträgen und dem Betrieb von Quartierkompostplätzen sehr wichtig ist. Die angegebenen jährlichen Aufwendungen in der Höhe von ca. CHF 30'000.- (Kompostberatung: CHF 10'000.-, Abfallpädagogik CHF 10'000.-, Entschädigung Quartierkompostplätze CHF 8'000.-, Materialverbrauch CHF 2'000.-) scheinen im Vergleich mit anderen Betrieben sehr bescheiden und sollten weiterhin sichergestellt werden. Dem Gemeinderat wird empfohlen, durch weitere geeignete Massnahmen und Aktionen das dezentrale Kompostieren zu fördern und die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen.

Laubanfall im Herbst

Zum vorgeschlagenen wöchentlichen Sammlungsturnus in der Zeit zwischen März und November sollte für den Herbstlaubanfall noch ein zusätzliches Sammlungsangebot überlegt werden. Der Einsatz von Big Bag - Gebinden für die Laubentsorgung mit einer zusätzlichen saisonalen Sammlungstour ist im speziellen zu prüfen. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat, für die Entsorgung von Herbstlaub die Big Bags als Sammelbehälter einzuführen, da sie platzsparend und in Privatgärten sehr beliebt sind.

Gebührenfreie Grünabfuhr

Als Basis für die Überlegungen zum Gebührenmodell dienen insbesondere die Kostenberechnungen und die Erfahrungen anderer Gemeinden. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass die Vorteile für eine gebührenfreie Grüngutabfuhr überwiegen. Insbesondere der hohe Anreiz für getrennte Entsorgung von organischen Speise- und Rüstabfälle (vgl. Erfahrungen Gemeinde Riehen), führt am ehesten zur gewünschten Verlagerung vom Kehricht zu Grün.
Die Verwaltungsaufwendungen können mit einer gebührenfreien Grünabfuhr stark reduziert werden (kein zusätzliches Inkasso) und der Wegfall des Vignettenvertriebs reduziert die Gesamtkosten.
Die Kommission ist der Meinung das die Kostenentwicklung in den nächsten Betriebsjahren über die detaillierte Abfallrechnung beobachtet werden kann und die Einführung einer Gebühr zu einem späteren Zeitpunkt immer noch möglich ist. Deshalb stellt die Spezialkommission dem Einwohnerrat den Antrag, die Grünabfuhr gebührenfrei anzubieten.

4 Dank

Besonderer Dank gebührt den beiden Gemeinderätinnen Anne Mati (bis 30.06.2012) und Mirjam Schmidli für ihre wertvolle Mitarbeit. Der Dank geht auch an Horst Reher und Daniel Egli von der Verwaltung für das Schreiben der Protokolle, die Zusammenstellung der Fragen sowie der Organisation der Sitzungsräumlichkeiten und an Martin Ruf für die Fachauskünfte bezüglich der Neuorganisation der Grüngutentsorgung und das Abfallwesen der Gemeinde Binningen.
Ein ganz spezieller Dank gebührt allen Fachreferenten und Anlagebetreibern für die Beantwortung der Fachfragen und Besichtigungsmöglichkeit der Anlagen.

5 Anträge der Spezialkommission

5.1 Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Neuorganisation der Grüngutentsorgung ab Mai 2014.

5.2 Die Grünabfuhr wird gebührenfrei angeboten. Die Teilrevision des Abfallreglementes wird mit den Änderungen der Spezialkommission gemäss Synopse beschlossen.

5.3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Reglement nach der Genehmigung durch den Kanton in Kraft zu setzen.

Binningen, 30. September 2012

Für die Spezialkommission Grüngutentsorgung (Teilrevision des Abfallreglements)

Daniel Zimmermann
Präsident